

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am 10.06.2014

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 01/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

#### **Beratungsgegenstand**

Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

.....

und

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

.....

gewählt.

#### **Begründung**

Gemäß § 28 Abs. 5 i.V.m. § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden die Gemeindevertretung die Stellvertreter des Bürgermeisters.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Gemeindevertreter erhält - § 40 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

Bürgermeister

f. d. R.  
gez. Papke

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 021/2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde  
Steinhagen

### Beratungsempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die  
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde  
Steinhagen lt. Anlage.

### Begründung

Die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner hinsichtlich der  
Einwohnerfragestunde sollen - in Bezug auf Fragemöglichkeiten  
hinsichtlich der Tagesordnung - erweitert werden.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Kultur,  
Sport, Jugend, Senioren und Soziales wird geändert. Gemäß §  
36 Abs. 5 KV MV kann die Hauptsatzung bestimmen, dass neben  
einer Mehrheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung auch  
weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die  
beratenden Ausschüsse zu berufen sind. Dies ist hiermit  
vorgesehen.

§ 7 Abs. 1 Satz 5 der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung  
(beschlossen am 16.12.2013) kann nicht bestehen bleiben. Wenn  
die Stellvertreter des Bürgermeisters eine monatlich  
pauschalisierte Aufwandsentschädigung (1/5 und 1/10)  
erhalten, kann für ein Dienstgeschäft bei Verhinderung des  
Bürgermeisters nicht nochmals eine Entschädigung (1/30)  
gezahlt werden.

(Die Änderung der Hauptsatzung ist mit der Mehrheit aller  
Gemeindevertreter zu beschließen)

Bürgermeister

f.d.R.  
gez. Papke

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen**

### **§ 2**

#### **Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Jedem Einwohner wird ein Rederecht von 3 Minuten gewährt, in der die jeweiligen Fragen gestellt werden können. Persönliche Stellungnahmen sind zu unterbleiben. Für die gesamte Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

### **§ 5**

#### **Ausschüsse**

(1)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus 9 Mitgliedern - mindestens 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung - zusammen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus 9 Mitgliedern - mindestens 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung - zusammen.

### **§ 7**

#### **Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

##### **Abs. 1 Satz 5**

**gestrichen wird:**

Sollten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach § 6 (5), wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

§ 10

Inkrafttreten

(1)

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen tritt bezüglich der §§ 2 und 7 am Tage nach ihrer Bekanntmachung und bezüglich § 5 mit Beschlussfassung in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am 06.06.2014

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 03/2016  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

#### **Beratungsgegenstand**

Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss:

- . . . . . Bürgermeister und Vorsitzender  
(§ 35 Abs. 1, Satz 5 KV M-V)
- . . . . . Gemeindevertreter
- . . . . . Gemeindevertreter
- . . . . . Gemeindevertreter
- . . . . . Gemeindevertreter

#### **Begründung**

Gemäß § 5 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 Kommunalverfassung M-V sind die Mitglieder für die Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen oder durch einvernehmliche Besetzung durch Beschluss über eine einvernehmliche aufgestellte Liste.

Bürgermeister

f. d. R.  
*Pank*

#### **Abstimmungsergebnis**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am 06.06.2014

Niepars, 26.06.2014

Drucksache: 04/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

## Beschlussvorlage - Wahl

### Wahlgegenstand

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,  
Bau, Verkehr und Umwelt

### Wahlvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der  
Wahlperiode folgende Mitglieder in den Ausschuss für  
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

- ..... Gemeindevertreter
- ..... Gemeindevertreter
- ..... Gemeindevertreter
- ..... Gemeindevertreter
- ..... Gemeindevertreter
- ..... Sachkundiger Einwohner
- ..... Sachkundiger Einwohner
- ..... Sachkundiger Einwohner
- ..... Sachkundiger Einwohner

### Begründung

Gemäß § 5 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 Kommunalverfassung M-V  
sind die Mitglieder für die Ausschüsse nach den Grundsätzen  
der Verhältniswahl zu wählen oder durch eine einvernehmliche  
aufgestellte Liste. Lt. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung i.V.m. §  
36 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V sind in den Ausschüssen  
auch sachkundige Einwohner tätig, die gleich benannt werden  
können.

Bürgermeister

f.d.R.  
gez. Papke

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am 06.06.2014

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 05/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

## Beschlussvorlage - Wahl

### Beratungsgegenstand

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales

..... Gemeindevertreter  
..... Gemeindevertreter  
..... Gemeindevertreter  
..... Gemeindevertreter  
..... Gemeindevertreter

..... Sachkundige Einwohner  
..... Sachkundige Einwohner  
..... Sachkundige Einwohner  
..... Sachkundige Einwohner

### Begründung

Gemäß § 5 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 Kommunalverfassung M-V sind die Mitglieder für die Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen oder durch einvernehmliche Besetzung durch Beschluss über eine einvernehmliche aufgestellte Liste. Lt. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V sind in den Ausschüssen auch sachkundige Einwohner tätig, die gleich benannt werden können.

Bürgermeister

f. d. R.  
gez. Papke

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 06/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

## Beschlussvorlage - Wahl

### Beratungsgegenstand

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in den Amtsausschuss

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Vertreter in den Amtsausschuss:

Bürgermeister BM und Mitglied (BM § 132 Abs.1,  
Satz 1, KV-MV)

.....  
.....

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgenden Stellvertreter für den Bürgermeister und folgende Stellvertreter der zwei Vertreter in den Amtsausschuss:

..... Für Bürgermeister  
..... Für.....  
..... Für.....

### Begründung

Der Bürgermeister ist gemäß § 132 Kommunalverfassung M-V Mitglied des Amtsausschusses.

Die Gemeindevertretung Steinhagen kann aufgrund ihrer Einwohnerzahl gemäß § 132 Kommunalverfassung M-V zwei weitere Vertreter in den Amtsausschuss entsenden.

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Fraktionszugehörigkeit der ehrenamtlichen Bürgermeister ist zu berücksichtigen. Eine einvernehmliche aufgestellte Liste ist ebenfalls möglich. Gemäß § 132 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V sollten für die Vertreter in den Amtsausschuss auch Stellvertreter gewählt werden.

Bürgermeister

f. d. R.  
gez. Papke



Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 071/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das 2. Halbjahr 2014.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt einen Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das 2. Halbjahr 2014.

### Begründung

Ein Sitzungsplan ist notwendig, um Überschneidungen von Sitzungen zu vermeiden.

Bürgermeister

*Pauls*  
f.d.R.

### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bau- und Ordnungsamt

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 08/2014

eingereicht am 06.06.2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

#### Beratungsgegenstand

Gebühren und Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen, nachfolgende Gebühr

Uwe Brauns Halle: 20,00 €/Std. - gemeindeeigene Institutionen,  
(Sportverein, Kita und Senioren)  
30,00 €/Std. - Fremdnutzer

Ausgenommen ist nur der vereinsgebundene Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde (gebührenfrei)

Sporthalle in Steinhagen: 20,00 €/Std.

Ausgenommen ist die Schule Steinhagen und die Kita Steinhagen (zahlen den vollen Stundensatz).

(Der Beschluß tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft)

**Der Differenzbetrag zum Stundensatz lt. Kalkulation wird über eine Sportförderung bezuschusst.**

#### Begründung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Sport und Kultur erscheint die Erhebung der Gebühren lt. Kalkulation für die Nutzung der Uwe Brauns Halle zurzeit nicht durchsetzbar.

Lt. Auskunft der Rechtsaufsicht sind die tatsächlichen Kosten gemäß Kalkulation zu erheben. Um eine hohe Auslastung der Uwe-Brauns Halle zu ermöglichen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß Kalkulation und gleichzeitig ein Bescheid über die Sportförderung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den festgelegten Kosten (lt. Beschluss) und den kalkulierten Kosten.

Bürgermeister

  
f.d.R.

#### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bau- und Ordnungsamt

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 09/2014

eingereicht am 06.06.2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt auf der Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2013, die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren.

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

### Begründung

Eine Änderung der Gebührensatzung ist notwendig, um die Kosten und Auslastung der Hallen in Steinhagen und Negast festzustellen.

Die Kalkulation ist Grundlage für die Gebührenfestsetzung. Es dürfte allenfalls auf den nächsten glatten Euro aufgerundet werden. Regelungen über Vergünstigungen gehören nicht in die Satzung, da die Transparenz der Kosten so nicht gewährleistet ist. Der Differenzbetrag im Rahmen der Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle und der Sporthalle in Steinhagen kann nur über die Sportförderung bezuschusst werden.

Die Kosten für die Nutzung der Uwe-Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden gesondert per Beschluss festgelegt.

Bürgermeister

  
f.d.R.

### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltung:

**5. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren**

**§ 6**

**Gebühren**

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
- 1a. Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für Sportveranstaltungen	110,00 €	34,00 €

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:
  1. Sporthalle Negast 250 €
  2. Sporthalle Steinhagen 125 €
  3. Sportanbau in Steinhagen 50 €
  4. Räume Dorfbegegnungsstätte Negast 25 €
  5. Trauerhalle Steinhagen 100 €

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

<b>Kalkulation der Sporthalle Steinhagen im Jahr 2014</b>	
<b>Kosten Turnhalle 2013</b>	<b>Betrag</b>
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	436,44 €
Geräte und Ausstattung	0,00 €
Bewirtschaftung	20.896,97 €
Reinigung	8.536,06 €
Versicherungen	311,85 €
<b>Kosten gesamt:</b>	<b>30.181,32 €</b>

<b>Nutzer 2013</b>	<b>Std. im Jahr</b>
Schule	574
SV Steinhagen	94,5
Kita Steinhagen	89
Seniorenweihnachtsfeier	15
Volkshochschule	18
Jugendclub Steinhagen	0
Kinderdorf	80
FFw	3
<b>Stunden gesamt:</b>	<b>873,5</b>

<b>Gesamt Kosten:</b>	<b>30.181,32 €</b>
<b>Gesamt Stunden:</b>	<b>873,5</b>
<b>Kosten/Stunde:</b>	<b>34,55 €</b>

Anlage zur 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

<b>Kalkulation Uwe-Brauns Halle im Jahr 2014</b>	
<b>Kosten 2013</b>	<b>Betrag</b>
Personalausgaben	35.709,20 €
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	3.615,02 €
Geräte und Ausstattung	947,72 €
Telefonkosten	802,94 €
Bewirtschaftung	22.905,62 €
Zinsen	33.315,08 €
Abschreibung Baukosten auf 80 Jahre (abz.Fördermittel)	15.117,06 €
Abschreibung Geräte und Ausstattungen	7.216,99 €
Versicherungen	628,20 €
<b>Kosten gesamt:</b>	<b>120.257,83 €</b>
<b>Nutzer 2013</b>	<b>Std. im Jahr</b>
SV Steinhagen	529
Senioren	50
Zumba	146
Kita Negast	108
Hauptzollamt Stralsund	203
CDU	13
Firma Kasten	26
DRK	16
Diverse	3
<b>Stunden gesamt:</b>	<b>1094</b>
<b>Gesamt Kosten:</b>	<b>120.257,83 €</b>
<b>Gesamt Stunden:</b>	<b>1094</b>
<b>Kosten/Stunde:</b>	<b>109,92 €</b>

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bauamt

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 101/2014

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

## Beschlußvorlage

### Beratungsgegenstand

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### Beschlußvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ lt. Anlage.

### Begründung

Beitragsbescheid für 2014  
Erhöhung Kosten für die Unterhaltung des Schöpfwerkes Krummenhagen  
Die Umlage der Mehrkosten wurde für 2013 und 2014 festgelegt.

Bürgermeister

f.d.R. *Stiller*

### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2014

für die ersten 0,1 ha	3,81 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,25 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,50 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,63 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,63 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,51 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,51 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister



# Wasser- und Bodenverband

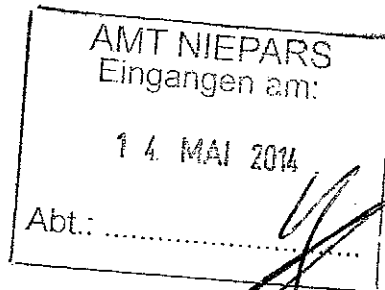
„Barthe/Küste“

Der Vorstand

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“  
Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund

Amt Niepars  
für die Gemeinde Steinhagen  
Gartenstraße 13b  
18442 Niepars



12. Mai 2014

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:]

Telefon/Fax 03831 293375

Frau Filter

## Beitragsbescheid 34/2014

Auf der Grundlage der Satzung des WBV „Barthe/Küste“ in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltplan 2014 wird der Beitrag wie folgt festgesetzt:

Gesamtbeitragseinheit	BE	3316,89	
beschlossener Hebesatz des Haushaltsjahres	€/BE	7,36	
<b>allgemeiner Beitrag</b>	€	<b>24.412,31</b>	
<b>Rohrleitungszuschlag (Berechnung siehe Beitragsbuch)</b>	€	<b>502,32</b>	
<b>besondere Beiträge (Mehrkosten)</b>		<b>11.042,45</b>	
Deichunterhaltung			
Deich	ha		
Hebesatz	€/ha		
Unterhaltsbeitrag Deich	€	0,00	
<b>Unterhaltsbeitrag Deiche gesamt</b>	€	<b>0,00</b>	
Schöpfwerksunterhaltung			
SW Krummenhagen:			
sonstige Flächen	ha	263,4503	
Hebesatz sonstige Flächen	€/ha	25,08	24,47
Beitrag für sonstige Flächen	€	6.607,33	6.446,63
Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	ha	16,9066	
Hebesatz für Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	€/ha	50,16	48,94
Beitrag für Flächen mit Nutzungsartenfaktor 2 und 3	€	848,04	827,47
SW Krummenhagen gesamt	ha	280,3569	
SW Krummenhagen Unterhaltsbeitrag SW gesamt	€	7.455,37	7.274,04
<b>Unterhaltsbeitrag Schöpfwerke gesamt</b>	€	<b>7.455,37</b>	
<b>Beitrag gesamt</b>	€	<b>43.412,45</b>	43.217,11

2013

487,88

24,47

6.446,63

48,94

827,47

7.274,04

43.217,11

### Fälligkeit:

1. Rate	31.01.2014	0,00
2. Rate	15.06.2014	26.047,47
3. Rate	31.07.2014	13.023,74
4. Rate	31.10.2014	4.341,24

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN DE49 1203 0000 0000 1500 86, BIC BYLADEM1001

Mehrkosten aus 2013:		
Flora Kompakt Service	R 201300010 v. 15.01.2013	14.742,65
Fa S. Keul Sundhagen	R 006/2013 v. 25.01.2013	1.056,42
Flora Kompakt Service	R 201300073 v. 03.05.2013	6.285,82
		22.084,89
Gesamt		11.042,44
Splittung je zur Hälfte 2013 bereits gezahlt		11.042,45
<b>Splittung je zur Hälfte 2014</b>		

Die Mehrkosten in Höhe von 22.084,89 € nach § 19 Abs. 5 der Satzung des Verbandes, entstanden durch die Aufnahme der Gräben 25/15-5 und 25/15-4 (Negast) in den Anlagenbestand des WBV (Erststandsetzung).

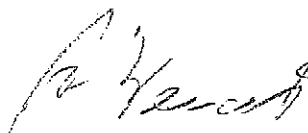
In Abstimmung mit dem Bürgermeister Herrn Eiffler, wird der Mehrkostenbeitrag je zur Hälfte in 2013 und 2014 erhoben. Zum Nachweis für die Mehrkosten sind diesem Beitragsbescheid die Rechnungskopien beigelegt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rieve

Verbandsvorsteher



10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2013

für die ersten 0,1 ha	3,81 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,25 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,50 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,63 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,63 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,45 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,45 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Ordnungs- und Sozialamt  
eingereicht am: 13.05.2014

Niepars, 26.06.2014  
Drucksache M 2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs.4 KV M-V

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

3.000,00 € - REWA Stralsund  
Der Gesamtbetrag wird aufgeteilt:

..... € - 50 Jahre Schule Steinhagen

..... € - 50 Jahre Sportverein Steinhagen

### Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 bis 1.000,00 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 Euro die Gemeindevertretung.

.....  
Dietmar Eifler  
Bürgermeister

  
F.d.R.

### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Mitglieder der Gemeindevertretung:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bauamt

Niepars, 26.06.2014  
Drucksache-Nr. : 12/2014

eingereicht am 05.06.2014

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

### **Informationsvorlage**

#### Informationsgegenstand

Verbrauchsaufstellung Strom in kWh für, das Jahr 2013 Jahr

#### Informationsinhalt

Übersicht anliegend

  
f.d.R.

Gemeinde Steinhagen - Aufstellung Stromzähler

Zählernummer	Vertragskonto	Standort	Bemerkung	Produkt	Konto	Ok12	Ok13	
000098024800 01	242037798338	Steinhagen	Am Schusterleich	Sträßenbel WG	54100	5220 0000	55.611	59.111
000094014163 01	242037498023	Steinhagen	Dorfstraße 1	Sträßenbel	54100	5220 0000	59.781	61.049
000098027741 01	242036141300	Steinhagen	Dorfstraße 41a	Feuerwehr	12600	5220 0000	24.933	27.658
0005353092630 01	242032491003	Steinhagen	Dorfstraße 59	Traverhalle	55300	5220 0000	4.131	4.186
000096017875 01	242035503076	Steinhagen	Dorfstraße 75	Sträßenbel	54100	5220 0000	150.855	161.828
1049050013443806	242032490819	Steinhagen	Schulstraße 2	Sportanbau	42401	5220 0000	77.035	92.166
000094012414 01	242037839219	Steinhagen	Schulstraße 1c	Sträßenbel	54100	5220 0000	564.189	589.580
0005353092602 01	242032485349	Steinhagen	Schulstraße 2	Schule	21100	5220 0000	251.112	272.838
4680340416	242032486854	Steinhagen	Dorfstraße 63	Jugendclub	36602	5220 0000	abgemeldet	-
							14.03.2012	-
							2.674	-
000084698177 01	242032504314	Steinhagen	Dorfstraße 63	Jugendclub Nacht	36602	5220 0000	abgemeldet	-
005352953087 01	242035857996	Steinhagen	Zum Bahndamm 2	ABM-Halle Nacht	11403	5220 0000	113.807	127.670
005352953079 01	242035633202	Steinhagen	Zum Bahndamm 2	ABM-Halle	11403	5220 0000	41.094	47.380
535309260500 01	242038140496	Steinhagen	Dorfstraße 91	Mühle	52302	5220 0000	1.652	2.194
000085004496 01	242037638922	Steinhagen	Am Borgwallisee 67	Sträßenbel	54100	5220 0000	237.082	248.661
1049060013760767	242034330753	Steinhagen	Birkenweg 20	Sträßenbel	54100	5220 0000	70.011	87.004
1049120071163387	242038850077	Steinhagen	Hauptstraße 24	Dorfbegegnungsstätte	57371	5220 0000	164.336	11.000
005352959279 01	242036129401	Steinhagen	Hauptstraße 23	Gemeindezentrum Nacht	57372	5220 0000	87.047	93.745
005352959283 01	242033526755	Steinhagen	Hauptstraße 23	Gemeindezentrum	57372	5220 0000	82.951	85.598
1049070014526537	242033532297	Steinhagen	Hauptstraße 36	Sträßenbel	54100	5220 0000	51.292	59.848
5352959131	2420339091190	Steinhagen	Hauptstraße 48	Karl-Krull-Park		5220 0000	abgemeldet	-
000098009550 01	242035865495	Steinhagen	Hauptstraße 61a	Sträßenbel Festplatz	54100	5220 0000	5.561	5.920
000085005260 01	242036706341	Steinhagen	Kranichring 23	Sträßenbel	54100	5220 0000	177.027	185.058
000096003927 01	242033573126	Steinhagen	Krummenh. Damm 1	Sträßenbel	54100	5220 0000	341.851	359.518
000097024337 01	242036864928	Steinhagen	Penniner Damm 13	Sträßenbel	54100	5220 0000	7.578	7.939
000097024293 01	242035660848	Steinhagen	Seemühlerstr. 16	Sträßenbel	54100	5220 0000	12.342	13.489
000094018506 01	242036549883	Steinhagen	Seestraße 4	Sträßenbel	54100	5220 0000	268.782	279.728
4680156866	242035532105	Steinhagen	Wendorfer Weg 61	Sträßenbel	54100	5220 0000	12.646	14.836
000099018434 01	242033506081	Steinhagen	Dorfstraße 6	Sträßenbel	54100	5220 0000	68.351	72.696
000095019053 01	242035860361	Krummenhagen	Dorfstraße 25	Sträßenbel	54100	5220 0000	58.524	61.506

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Hauptamt  
eingereicht am 25.05.2014

Niepars, 26.06.2014

Drucksache 13/2014  
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

## Informationsvorlage

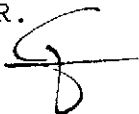
### Informationsgegenstand

Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2013/2014

### Informationsinhalt

In der Anlage finden Sie die Berechnung der Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2013/2014 auf Grundlage des Haushaltsjahres 2013, d.h. die Berechnung erfolgte auf den tatsächlich entstanden Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2013.

F.d.R.



Amt Niepars  
 Kita/Schulen  
 Gartenstraße 13b  
 18442 Niepars

### Berechnung der Schulkostenbeiträge 2014

Schuljahr: 2013/2014  
 Berechnungsgrundlage: Haushaltsjahr 2013 (Jahresrechnung 2013)  
 Schule: Grundschule in Steinhagen  
 OT Steinhagen, Schulstraße 2, 18442 Steinhagen

#### 1. Brutto-Personalausgaben nach § 110 (2) SchulG M-V

Bezeichnung	in EUR
1.1. Arbeitnehmer	55.035,89
1.2. Schulsozialarbeit	32.553,89
<b>Bruttopersonalausgaben gesamt:</b>	<b>87.589,78</b>

#### 2. Sachausgaben nach § 110 (2) SchulG M-V

Bezeichnung	in EUR
2.1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.528,06
2.2. Geräte und Ausstattung	4.479,46
2.3. Mieten (Turnhallenmiete, Kopierer)	17.521,91
2.4. Bewirtschaftung und Reinigung	59.452,69
2.5. Versicherungen	7.080,49
2.6. Verbrauchsmittel	17,98
2.7. Lehr- und Unterrichtsmittel	6.579,02
2.8. Schülerveranstaltungen	710,68
2.9. Schülerbeförderung	1.919,57
2.10. Geschäftsausgaben / Post- und Fernmeldegebühren	2.233,74
2.11. VMH Mobilarausstattung (20 %) § 4(5) SchLAVO M-V	
<b>Sachausgaben gesamt:</b>	<b>127.523,60</b>

#### 3. Einnahmen nach § 4 (2) SchLAVO M-V

Bezeichnung	in EUR
3.1. Zuweisungen vom Land	
3.2. Elterngrenzbeträge	4.031,17
3.3. sonstige Einnahmen	20.014,58
<b>Einnahmen gesamt:</b>	<b>24.045,75</b>



### Zusammenfassung

Bezeichnung	in EUR
1. Personalkosten	87.589,78
2. Sachkosten	127.523,60
<b>Ausgaben gesamt:</b>	<b>215.113,38</b>
3. Einnahmen	24.045,75
<b>Sachausgaben der Einrichtung:</b>	<b>191.067,63</b>

### 4. Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen gem. § 4 (5) SchLAVO M-V

Bezeichnung	in EUR
Ausstattung 2008 - 2012 (HHJ)	9.634,63
Ausstattung 2009 - 2013 (HHJ)	6.297,99
Ausstattung 2010 - 2014 (HHJ)	7.680,26
Ausstattung 2011 - 2015 (HHJ)	13.433,61
Ausstattung 2012 - 2016 (HHJ)	699,08
<b>Bemessungsgrundlage 2013:</b>	<b>37.745,57</b>
<b>Anzusetzende Kosten (20 % der Bemessungsgrundlage):</b>	<b>7.549,11</b>

### 5. Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Schulgebäude gem. § 4 (3) SchLAVO M-V

Bezeichnung	in EUR
Instandsetzungskosten 1991 - 2012	1.353.110,21
abzüglich Fördermittel	
<b>Bemessungsgrundlage 2013:</b>	<b>1.353.110,21</b>
<b>Anzusetzende Kosten für Instandhaltung und Erweiterung der Schulgebäude (2 % der Bemessungsgrundlage)</b>	<b>27.062,20</b>

### Berechnung des Schulkostenbeitrages:

Sach- und Personalausgaben der Einrichtung gesamt	191.067,63
Ausgaben für Ausstattung gesamt	7.549,11
Kosten für Instandhaltung und Erweiterung der Gebäude	27.062,20
<b>Bemessungsgrundlage für den Schullastenausgleich:</b>	<b>225.678,95</b>
Schüler des laufenden Schuljahres lt. Herbststatistik	133
<b>Schullastenausgleich pro Schüler und Jahr:</b>	<b>1.696,83</b>
<b>Schullastenausgleich pro Schüler und Monat:</b>	<b>141,40</b>

**Nebenrechnungen:**

zu Punkt 1.1.:	21100. 5022	29.680,76 €	zu Punkt 1.2.:	36300. 5022	26.547,22 €
	21100. 5032	1.102,52 €		36300. 5032	871,66 €
	21100. 5042	6.548,65 €		36300. 5042	5.135,01 €
	21100. 5024	14.610,61 €			<b>32.553,89 €</b>
	21100. 50391	482,13 €			
	21100. 5044	2.611,22 €	zu Punkt 2.3.:	21100. 56211	424,62 €
		<b>55.035,89 €</b>		21100. 56211001	14.924,00 €
				21100. 56211002	492,00 €
zu Punkt 2.2.	21100. 5237	3.163,95 €		21100. 56214	1.681,29 €
	21100. 5238	1.315,51 €			<b>17.521,91 €</b>
		<b>4.479,46 €</b>			
zu Punkt 2.4.:	21100. 5220	34.393,79 €	zu Punkt 2.5.:	21100. 56411	657,63 €
	21100. 5232	550,76 €		21100. 56414	5.412,59 €
	21100. 52921	24.594,17 €		21100. 56419	1.010,27 €
	21100. 46291	-86,03 €			<b>7.080,49 €</b>
		<b>59.452,69 €</b>			
zu Punkt 2.7.:	21100. 5245	995,81 €	zu Punkt 2.10.:	21100. 5631	689,39 €
	21100. 5246	5.471,35 €		21100. 5632	90,40 €
	21100. 5247	111,86 €		21100. 5633	155,70 €
		<b>6.579,02 €</b>		21100. 5634	1.192,02 €
				21100. 5639	78,23 €
zu Punkt 3.3.:	21100. 41441	12.815,68 €		21100. 5643	28,00 €
	21100. 441101	7.198,90 €			<b>2.233,74 €</b>
		<b>20.014,58 €</b>			
zu Punkt 4.:	21100. 0827	699,08 €			
	21100. 0829	0,00 €			
		<b>699,08 €</b>			

## Schule Steinhagen

Position in der Berechnung	Bezeichnung	Produkt	Kontierung	Summe 2013
1.1.	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	21100	5022	29.680,76 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	21100	5032	1.102,52 €
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	21100	5042	6.548,65 €
	Dienstbezüge und dergleichen für Beschäftigte in ABM	21100	5024	14.610,61 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte in ABM	21100	5034	0,00 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte in ABM	21100	50391	482,13 €
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte in ABM	21100	5044	2.611,22 €
1.2.	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer (Schulsozialarbeit)	36300	5022	26.547,22 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (Schulsozialarbeit)	36300	5032	871,66 €
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN (Schulsozialarbeit)	36300	5042	5.135,01 €
2.1.	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	21100	5231	27.528,06 €
2.2.	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	21100	5237	3.163,95 €
	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände	21100	5238	1.315,51 €
	Geräte und Ausstattung Schulbücherei	21100	52380001	0,00 €
2.3.	Mieten	21100	56211	424,62 €
	Mieten - Nutzung Turnhalle Steinhagen	21100	56211001	14.924,00 €
	Mieten - Nutzung Schwimmhalle	21100	56211002	492,00 €
	Mieten Kopierer, Drucker, Telefonanlage	21100	56214	1.681,29 €
2.4.	Erstattungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	21100	46291	-86,03 €
	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	21100	5220	34.393,79 €
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, und Gebäudeeinrichtungen	21100	5232	5.550,76 €
	Reinigungskosten externe Dienstleister	21100	52921	24.594,17 €
2.5.	Versicherungsbeiträge	21100	5641	0,00 €
	Gebäudeversicherungen	21100	56411	657,63 €
	Unfallversicherungen	21100	56414	5.412,59 €
	Sonstige Versicherungen	21100	56419	1.010,27 €
2.6.	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel ...	21100	5244	17,98 €
2.7.	Lehr- und Unterrichtsmittel	21100	5245	995,81 €
	Lernmittel	21100	5246	5.471,35 €
	Medien- und Buchanschaffungen (schulbücherei)	21100	5247	111,86 €
2.8.	Jugend-Schülerveranstaltungen	21100	56391	710,68 €
2.9.	Schülerbeförderungskosten	21100	5241	1.919,57 €
2.10.	Büromaterial	21100	5631	689,39 €
	Fachliteratur, Zeitschriften	21100	5632	90,40 €
	Porto- und Versandkosten	21100	5633	155,70 €
	Telefon, Datenübertragungskosten	21100	5634	1.192,02 €
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	21100	5639	78,23 €
	Sonstige Beiträge	21100	5643	28,00 €
3.2.	Elterngrenzbetrag	21100	44259201	4.031,17 €
3.3.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	21100	41441	12.815,68 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	21100	4151	0,00 €
	Mietertrag (Hortbereich)	21100	441101	7.198,90 €
	Betriebskostenerstattungen	21100	441107	0,00 €
	Versicherungserstattungen	21100	4627	0,00 €
	Spenden	21100	46299	0,00 €
4.	Geringwertige Vermögensgegenstände	21100	0827	699,08 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	21100	0829	0,00 €
5.	Anlagen im Bau	21100	0960	0,00 €